

**Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention vor sexualisierter Gewalt**



Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main

Inhalt

- I. Risikoanalyse**
- II. Präambel**
- III. Verhaltenskodex**
- IV. Personalauswahl und -entwicklung**
- V. Maßnahmen, Schulungen und Fortbildung für die Umsetzung des Schutzkonzepts**
- VI. Qualitätsmanagement**
- VII. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement**
- VIII. Meldewege**

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Anlage A: Fragebogen

Anlage B: Handlungsleitfaden bei Vermutung

Anlage C: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Anlage D: Selbstverpflichtungserklärung Jugendliche

Anlage E: Selbstverpflichtungserklärung Erwachsene

I. Risikoanalyse

In einem ersten Schritt zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes beschäftigten wir uns in der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main mit einer Risikoanalyse und überlegten aus der Täterperspektive, wo es in unserer Pfarrei und deren kirchlichem Leben Orte und Gelegenheiten gibt, die ausgenutzt werden könnten.

Als mögliche Gefährdungsorte und -gelegenheiten haben engagierte Gemeindemitglieder aus verschiedenen Gruppen identifiziert:

- abgelegene Räume wie Jugendräume im Kellergeschoss oder in nicht gut einsehbaren Gebäudeteilen
- Sanitäreanlagen
- allgemein Orte, die von außen schwer einsehbar sind, beispielsweise Sakristeien
- Situationen, in denen zwei Personen bei geschlossenen Türen alleine sind
- Besuche auf dem Zimmer im Seniorenheim
- Treffen in privater Umgebung
- nächtliche/abendliche Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Freizeiten

II. Präambel

In der Pfarrei Sankt Marien leben und arbeiten Menschen, die bekennen: In der Taufe hat Gott uns als seine geliebten Kinder angenommen.

Aus der biblischen Botschaft erkennen wir, dass Jesus Christus gegenüber jedem menschlichen Wesen Nächstenliebe geübt hat. Sein Auftrag an die Kirche ist es, es ihm darin gleichzutun. Unser christlicher Glaube treibt uns deshalb an, im Sinne Jesu Christi für andere da zu sein – und das unabhängig davon, ob sie zu unserer Gemeinde gehören oder nicht.

Für Menschen, die Jesus Christus begegneten, hatten diese Begegnungen etwas Heilsames, etwas Heilmachendes. Wir sehen uns in der Verantwortung, gemäß seinem Auftrag dieses heilende Wirken Jesu fortzuführen. Deshalb setzen wir uns als Gemeinde in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für Mitmenschen allen Alters, jeden Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft ein.

Wie für Jesus, so gilt auch für uns: Jeder Mensch ist einmalig, von Gott bedingungslos geliebt und angenommen. Wir stellen uns daher entschieden gegen jedwede Art von Grenzüberschreitung, die die Würde einer Person oder einer Gruppe herabmindert.

Unsere Gemeinde ist ein Ort, an dem jedem Menschen – besonders auch dem kleinen, schwachen, ausgegrenzten oder wehrlosen – mit Respekt begegnet wird. Niemand soll erfahren müssen, in Situationen zu geraten, in denen spirituelle, sexualisierte oder andere Formen von Gewalt ausgeübt werden.

III. Verhaltenskodex

Deshalb verpflichten wir uns, unser Handeln an den hier folgenden Verhaltenskodex auszurichten, um ein achtsames und respektvolles Miteinander in unserer Pfarrei zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle, die ehrenamtlich und hauptamtlich in unserer Pfarrei mitarbeiten. Zugleich soll er allen Sicherheit und Orientierung für den gegenseitigen Umgang geben.

a) Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Pastoral hat für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein vertrauensvolles Miteinander hohe Priorität. Dazu braucht es ein Gespür für die nötige Nähe und Distanz sowie ein Ernstnehmen der Grenzen der anderen sowie der eigenen.

Bei aller Zuwendung darf dennoch keine emotionale bzw. körperliche Abhängigkeit entstehen.

Für all das tragen die Personen Verantwortung, die haupt- und ehrenamtlich Gruppen oder Maßnahmen leiten - und nicht die Schutzbefohlenen. Das Machtgefälle zwischen Leitung und Schutzbefohlenen darf nicht für unlauteres Verhalten ausgenutzt werden.

Jegliche Gespräche dürfen nur in dafür geeigneten Räumen stattfinden, das bedeutet: diese müssen von außen zugänglich und einsehbar sein.

Uneinsehbare Räume sind grundsätzlich nicht geeignet.

Katechetischer Unterricht darf nicht in Privaträumen stattfinden – hierzu stehen geeignete Räumlichkeiten der Gemeinde zur Verfügung.

In den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit darf kein Kind oder keine jugendliche Person bevorzugt, benachteiligt oder in unterschiedlicher Weise belohnt werden.

Dennoch ist darauf zu achten, individuellen Bedürfnissen der Schutzbefohlenen in angemessener Weise zu entsprechen und gerecht zu werden. Es ist Aufgabe des Leitungsteams, sich hierüber auszutauschen und zu einer gemeinsamen reflektierten Verhaltensweise zu finden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind im Vorhinein alle Verwandtschaftsverhältnisse sowie Privatkontakte und Beziehungen offen zu legen.

b) Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Menschen sind, die entsprechende Reife vorausgesetzt, gegenseitig Achtsamkeit, Sensibilität und Zurückhaltung geboten.

Von Personen, die Gruppen leiten, erwarten wir, dass sie sich keine persönlichen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe durch Kontakt zu den Schutzbefohlenen erfüllen.

Körperliche Nähe ist nur dann zu akzeptieren, wenn es dem Wohl der Schutzbefohlenen dient - z.B. um Trost zu spenden, Verletzungen zu versorgen oder bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung Hilfestellung zu leisten.

Dabei dürfen die betroffenen Personen nicht unter Druck gesetzt oder manipuliert werden; das bedeutet: vor Berührungen oder Körperkontakt ist grundsätzlich deren Einverständnis zu erfragen. Jegliche unerwünschten Berührungen und oder Körperkontakte sind nicht erlaubt. Nein bedeutet Nein.

c) Sprache, Wortwahl, Kleidung

Kommunikation in unserer Pfarrei soll grundsätzlich wertschätzend geschehen. Wir sind uns dessen bewusst: Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Bei Wortwahl und Kommunikation soll auf Sprache und Gestik geachtet werden. Sexualisierte Wortwahl einschließlich sexuell belegter Kosenamen sind nicht geduldet.

Wir versuchen Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Situation führt, zu vermeiden.

d) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Datenschutzgesetz und Jugendschutzgesetz regeln das Miteinander in der virtuellen Welt. Diese ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil im Alltagsleben aller Generationen. Dass auch in der virtuellen Welt deutliche Verhaltensregeln gelten, ist uns bewusst. Wir wissen um den Segen der Vernetzung, aber auch um die Gefahren, die damit einhergehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die sozialen Medien pädagogisch sinnvoll einzusetzen, unter allen Umständen das geltende Recht zu beachten und nichts zuzulassen, was die Menschenwürde verletzen könnte.

Exklusive Medienkontakte zwischen Mitarbeitenden und einzelnen Kindern und jugendlichen Personen mit unlauteren Absichten sind nicht zulässig.

Das setzen wir in unserer Pfarrei konkret um, indem wir

- keine Fotos erstellen und anschließend in Print- oder sozialen Medien veröffentlichen, die Personen erkennbar abbilden, ohne zuvor deren Zustimmung gemäß den gültigen Datenschutzregeln erfragt zu haben,
- verbieten, dass Fotos, die Personen in für sie peinlichen Situationen zeigen, veröffentlicht bzw. in Umlauf gebracht werden,
- Fälle von Cyber-Mobbing oder Bullying, die uns zur Kenntnis gelangen, unverzüglich aufgreifen, besprechen und wenn möglich abstellen bzw. sanktionieren. Wenn unsere eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen, holen wir unverzüglich externe Hilfe.
- die Nutzung und den Einsatz von Bildern, Filmen oder Computerspielen mit pornographischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten grundsätzlich verbieten,
- Teilnehmende oder Mitarbeitende, die diesen Punkten zuwiderhandeln, von der jeweiligen Maßnahme mit sofortiger Wirkung ausschließen.

e) Beachtung von Intimsphäre

Einem Menschen zu nahe zu treten, sein Schamempfinden zu verletzen, kann sowohl in körperlicher als auch auf viele andere Weisen geschehen, die nicht unbedingt mit einer direkten Berührung einhergehen. Dennoch handelt es sich stets um Grenzüberschreitungen, die von der betroffenen Person in der Regel so nicht gewollt werden. Wir wissen um die Beschämung, die Grenzüberschreitungen hervorrufen, und setzen uns deshalb dafür ein, dass die Intimsphäre aller Kinder, Jugendlichen und weiterer Schutzbefohlener nicht verletzt wird.

Das setzen wir in unserer Pfarrei konkret um, indem wir

- den Rückzugs- bzw. Lebensraum der Einzelnen - unter grundsätzlicher Wahrung der Aufsichtspflicht - respektieren und bei Freizeiten oder Wochenenden nur dann betreten, wenn uns das gestattet worden ist – z.B. als Reaktion auf Anklopfen oder ein anderes sich bemerkbar machen,
- grundsätzlich darauf achten, dass bei Freizeitmaßnahmen Sanitärräume, Duschen, Schlafräume immer von Personen gleichen Geschlechts genutzt werden und hierbei auch Teilnehmende und Leitende einer Maßnahme klar voneinander getrennt bleiben,
- vorher eine Person um ihr Einverständnis bitten, wenn eine Berührung notwendig sein sollte, z.B. in der Sakristei beim Richten von liturgischen Gewändern,

- wenn möglich ein Kind oder eine jugendliche Person selbst darüber bestimmen lassen, ob eine Berührung zugelassen wird oder nicht,
- pflegerische Handlungen und Erste Hilfe in nötiger und fachlich gebotener Weise durchführen,
- generell keinen Zwang ausüben, um uns einer schutzbefohlenen Person zu nähern oder sie gar zu berühren,
- akzeptieren, wenn jemand sagt: Nein, ich möchte das nicht.

f) Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind Ausdruck des Dankes und der Anerkennung dessen, dass sich eine Person oder eine Mitarbeitengruppe ehrenamtlich ins Gemeindeleben einbringt. Auch den hauptamtlich in der Pfarrei Arbeitenden werden bisweilen Geschenke aus Dankbarkeit für Seelsorge oder Begleitung überreicht. Geschenke dürfen grundsätzlich keine besondere Begünstigung einzelner oder bestimmter Gruppen darstellen.

Wir handhaben das in unserer Pfarrei so, dass Geschenke angenommen werden können, wenn der Charakter des Dankens und Anerkennens von ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Arbeit deutlich erkennbar bleibt und wenn damit keine Gegenleistung erkaufte werden soll. Ein Wert bis etwa 15 € erscheint uns unbedenklich. Sollten Geschenke diesen Wert überschreiten, dürfen sie nicht angenommen werden. Ausnahmen davon sind lediglich bei Verabschiedung langjähriger Mitarbeitender zulässig. Doch diese Ausnahmen müssen ebenso wie alle anderen Geschenke stets für die Pfarreiöffentlichkeit transparent sein; heimlich überreichte oder entgegengenommene Geschenke dürfen in Sankt Marien nicht vorkommen.

g) Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen in unserer Pfarrei sollen in erster Linie dazu dienen, dass das Verhalten einer Person, welches z.B. das Zusammensein einer Gruppe erheblich stört, andere und sich selbst gefährdet oder wichtige Regeln missachtet, von dieser reflektiert und geändert wird. Deshalb wollen wir Disziplinierungsmaßnahmen nicht willkürlich einsetzen, sondern transparent und offen. Die getroffenen Maßnahmen sollen einen Bezug zu dem Fehlverhalten haben.

Das setzen wir in unserer Pfarrei konkret um, indem wir

- Wertschätzung zu unserer Standardhaltung machen,
- Fehlverhalten so früh wie möglich offen ansprechen,
- nicht über, sondern miteinander sprechen,

- nicht zulassen, dass jemand bloßgestellt, verängstigt, klein gemacht, bedroht wird - auch nicht in Disziplinierungsmaßnahmen,
- klare und transparente Regeln und Grenzen aufstellen (ggfs. auch mit Beteiligung von Teilnehmenden) und benennen, so dass sie allen bekannt sind,
- einschreiten, wenn wir nicht-wertschätzendes Verhalten wahrnehmen,
- Disziplinierungsmaßnahmen im jeweiligen Team offen legen, besprechen und reflektieren und damit auch bei ähnlichem Fehlverhalten durch andere Personen eine Gleichbehandlung gewährleisten,
- Maßnahmen verhängen, die in einem direkten Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen,
- das Gespräch mit allen Beteiligten suchen und unterschiedliche Positionen wahrnehmen und hören,
- faire Maßnahmen verhängen, die im Verhältnis zu dem begangenen Fehlverhalten stehen,
- offen für Rückmeldungen und Kritik bleiben.

h) Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtungen, ob im Zeltlager, in der Jugendherberge oder im Gemeindezentrum, sind besonders sensible Situationen mit besonderen Herausforderungen. Deshalb bedarf es hier grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung.

Folgende Regeln werden bei Veranstaltungen mit Übernachtung der Pfarrei Sankt Marien beachtet:

- Kinder und Jugendliche sowie die sie betreuenden Personen übernachten nach Geschlechtern getrennt.
- Betreute und Betreuende übernachten in unterschiedlichen Räumen.
- Geltende Regeln wie z.B. dass vor dem Betreten eines Schlafraumes angeklopft wird, werden mit der ganzen Gruppe besprochen und bei Bedarf angepasst.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

Aufgrund von Raumsituationen - z.B. Übernachten in einer Turnhalle - oder auch bewussten pädagogischen Entscheidungen - kann es auch zu Abweichungen von oben genannten Regeln kommen. In diesem Fall muss dies im Vorfeld gegenüber den Teilnehmenden, deren Erziehungsberechtigten sowie allen in der Betreuung Tätigen transparent gemacht werden. Es bedarf hierbei der Zustimmung all dieser Personen.

i) Regelungen zum Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur Sinn, wenn sie auch eingehalten werden, beziehungsweise wenn auch klar ist, wie mit Regelverstößen umzugehen ist. Manchmal passieren Regelübertretungen ohne Vorsatz. Leitungsrunden sind der Ort, an dem Zweifelsfälle und Fragen besprochen und reflektiert werden. Regelverstöße sollten dann Konsequenzen nach sich ziehen, wenn der Vorsatz unterstellt werden kann oder gar offensichtlich erkennbar ist.

In unserer Pfarrei sollen deshalb

- Mitarbeitende generell auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie dessen Wirkung angesprochen werden dürfen,
- Mitarbeitende eigene Übertretungen des Verhaltenskodex im Leitungsteam transparent machen,
- Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Disziplinierungsmaßnahmen regelmäßig in Teambesprechungen oder Fortbildungen thematisiert werden.
- Übertretungen nicht verschwiegen werden. Mitarbeitende haben das Leitungsteam/die Präventionsbeauftragte/den Pfarrer darüber zu informieren, falls Übertretungen vorkommen.

IV. Personalauswahl und -entwicklung

Selbstverpflichtungserklärung:

- Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Pfarrei mitarbeitende Personen, die temporär oder dauerhaft Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gemeindegarbeit haben, unterzeichnen am Beginn ihrer Tätigkeit mit Projektcharakter eine Selbstverpflichtungserklärung, Personen, die kontinuierlich Kinder- und Jugendgruppen begleiten, alle zwei Jahre.
→ Anlage D „Selbstverpflichtungserklärung Jugendliche“
→ Anlage E „Selbstverpflichtungserklärung Erwachsene“

Erweitertes Führungszeugnis:

- Haupt- und nebenamtlich in der Pfarrei mitarbeitende Personen, die in der Ausübung ihres Dienstes unmittelbaren und regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt ebenso bei Neueinstellungen.
- Wer bei Übernachtungen oder alleiniger Gruppenleitung mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten trägt die Kirchengemeinde.

Ansprechen des Themas im Bewerbungs- und Mitarbeitergespräch

Wer die Funktion des Dienstvorsitzes wahrnimmt, trägt dafür Sorge, dass die Themen „Prävention“ und „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ in Bewerbungs- und Mitarbeitenden-Gesprächen zur Sprache kommen.

V. Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

- Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Pfarrei mitarbeitende Personen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für den Dienst in der Pfarrei Sankt Marien. Sie quittieren die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung der darin niedergelegten Regeln mit ihrer Unterschrift.
- Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Vor dem Unterschreiben wird die Erklärung soweit möglich in der jeweiligen Gruppe besprochen und nach Bedarf erklärt.
- Jedes Jahr beschäftigen sich alle, die Freizeitmaßnahmen leiten, in mindestens einem Vorbereitungstreffen mit einem Thema der Prävention vor sexueller Gewalt.
- Wer sich in der Leitung einer Freizeitmaßnahme engagieren möchte, wird dazu aufgerufen, eine Schulung zum Thema Leitung von Gruppen zu absolvieren, in der auch Bausteine enthalten sind, die eine Annäherung an das Thema Prävention vor sexueller Gewalt leisten. Die Kosten für diese Schulung übernimmt die Kirchengemeinde.
- In der Pfarrei Sankt Marien werden mindestens einmal jährlich Schulungen durch externe Fachleute angeboten. Sie richtet sich an alle, die sich in der Gruppenleitung von Freizeiten oder Katechese engagieren, ferner an die Mitglieder der synodalen Gremien und an alle Interessierten.
Verantwortlich für die Durchführung dieser Schulung ist die geschulte Fachkraft in Prävention für sexuelle Gewalt.

VI. Qualitätsmanagement

- Das institutionelle Schutzkonzept wird alle zwei Jahre erneut gelesen, auf notwendige Ergänzungen überprüft und ggf. überarbeitet. Dies liegt in der

Verantwortung des Pfarrgemeinderats und des Pastoralteams in Zusammenarbeit mit der geschulten Fachkraft in Prävention für sexuelle Gewalt.

- Im ersten Jahr jeder Legislaturperiode des Pfarrgemeinderates beschäftigt sich der Pfarrgemeinderat inhaltlich intensiv mit dem Schutzkonzept und verpflichtet sich erneut, nach den dort genannten Grundsätzen zu arbeiten oder sie gegebenenfalls neu anzupassen.

VII. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement

Grundsätzlich soll es in unserer Pfarrei Möglichkeiten für positive, aber auch für hinterfragende Rückmeldungen geben.

Kritik anzuhören und anzunehmen, ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen und können dadurch unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn die Teilnehmenden uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen damit, dass sie uns zutrauen, mit Kritik umzugehen und uns zu verändern.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

- Bei jeder Maßnahme muss klar erkennbar sein, welche Person verantwortlich ist. Einfache, inhaltliche Beschwerden sollten möglichst unmittelbar den Durchführenden gegenüber geäußert werden, z.B. wenn Absprachen nicht eingehalten werden oder das Programm nicht gefällt. Beschwerden über handelnde Personen können direkt oder in der nächsthöheren Ebene zur Kenntnis gebracht werden, z.B. wenn Mitarbeitende sich nicht an den Verhaltenskodex halten.
- Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch müssen an die Präventionsfachkraft der Pfarrei, den Pfarrer oder direkt an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums gerichtet werden.
- Die konkreten Beschwerde- und Meldewege müssen für die verschiedenen Bereiche transparent sein. Dazu gehört die Bekanntgabe/Veröffentlichung der entsprechenden Namen, Mailadressen/Telefonnummern.
- Bei mehrtägigen Freizeiten empfehlen wir gemeinsam mit den Teilnehmenden die Tage zu reflektieren und dazu den Fragebogen aus Anlage A einzusetzen.

→ Anlage A „Fragebogen für Teilnehmende an Freizeiten“

VIII. Meldewege

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen verfahren wir nach

Anlage B „Handlungsleitfaden bei Vermutung“

Anlage C „Handlungsleitfaden bei Verdacht“

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde am 04. März 2021 durch den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main in Kraft gesetzt.

Frankfurt, den 04. März 2021

Andrea Krawinkel.

Andrea Krawinkel,
Vorsitzende des Pfarrgemeinderats

Holger Daniel, i.H.

Holger Daniel,
Pfarrer

Ansprechpartner und Beratungsstellen

In der Pfarrei Sankt Marien

Geschulte Fachkraft Prävention vor sexualisierter Gewalt:
Gemeindereferentin Isabel Sieper
Email: i.sieper@marien-frankfurt.de
Tel.: 069-795 395 917

In Frankfurt

Wildwasser Frankfurt e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 95 50 29 10
Email:
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
Web: www.wildwasser-frankfurt.de

Kinder- und Jugendschutztelefon
Tel.: 0800 2010111 (kostenfrei)
Email:
Kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de
Web: www.kinderschutz-frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund
Bezirksverband Frankfurt e. V.
Comeniusstraße 37
60389 Frankfurt am Main
Beratungsstelle Tel.: 069 970901-20
Email:
beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de
Web:
www.kinderschutzbund-frankfurt.de

Im Bistum Limburg:

Hotline zu Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
Tel: 0151 175 423 90

Ansprechpersonen bei Verdacht auf Missbrauch
Herr Dahl Tel.: 0172 3005578
Frau Rieke Tel.: 0175 4891039

Internationales Familienzentrum e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 26 48 62 - 0
E-Mail: info@ifz-ev.de

Frauen in Not
Große Seestraße 43
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 43 05 47 66
Email:
beratung@frauenhaus-frankfurt.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.
(FIM)
Varrentrappstraße 55
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 9709797-0
E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de
Web: www.fim-frauenrecht.de

Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 70 94 94
Email: info@frauennotruf-frankfurt.de
Web: www.frauennotruf-frankfurt.de

Fragebogen zur Ferienfreizeit

Quelle: BDKJ Diözesanverband Freiburg und Abt. Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt

Unsere Ferienfreizeit ist vorbei. Wir, das Leitungsteam, wollen wissen, was dir gut gefallen hat und was für dich nicht so gut war. Wir bitten dich, ein paar Fragen zur Ferienfreizeit zu beantworten. Du sollst ehrlich antworten und deinen Namen nicht angeben. Deine Rückmeldungen helfen uns, zukünftige Freizeiten noch besser zu machen. Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Wie zufrieden bist du mit...?

Bitte verwende Schulnoten von 1 bis 6
(1 = sehr gut, spitze; 6 = total schlecht)

- der Unterkunft dem Essen
- den Toiletten den Duschen
- den Regeln der Gemeinschaft
- dem Leitungsteam dem Programm

Stimmen die folgenden Aussagen?

Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft.

	stimmt nicht	stimmt wenig	teils/ teils	stimmt eher	stimmt genau
Ich habe gerne beim Programm mitgemacht.					
Ich hatte genug freie Zeit mit anderen Kindern/Jugendlichen.					
Ich konnte das Programm mitbestimmen.					
Meine Meinung wurde von den Leiter/innen ernst genommen.					
Ich konnte mit den Leiter/innen über alles sprechen, was mir wichtig ist.					
Ich konnte oft selbst entscheiden, was ich hier mache.					
Ich fand die Leiter/innen nett.					
Manche Leiter/innen haben mir bei Problemen geholfen.					
Ich habe mich hier manchmal einsam gefühlt.					
Es gab viel Ärger in unserer Gruppe.					
Die Regeln hier waren gut.					
Die Kinder/Jugendlichen haben sich gegenseitig geholfen.					
Ich hatte hier viele schöne Erlebnisse.					
Ich habe hier neue Freunde gefunden.					
Ich hatte hier auch blöde Erlebnisse.					
Ich habe mich in der Gruppe wohl gefühlt.					
Ich hatte genug Zeit zum Ausruhen.					
Ich wurde viel geärgert.					
Mir fehlte oft jemand zum Spielen					
Ich habe Lust bekommen, wieder bei so einer Ferienfreizeit dabei zu sein.					

Wie zufrieden bist du mit dem Leitungsteam der Ferienfreizeit?

(Bitte ankreuzen! 1 = Ihr wart spitze! 6 = Mit Euch hat die Freizeit gar keinen Spaß gemacht!)

1 2 3 4 5 6

Was hat dich besonders gefreut bei den Leiterinnen und Leitern?

Was hat dich besonders geärgert bei den Leiterinnen und Leitern?

Hier kannst du dein schönstes (oder dein blödestes) Erlebnis rein malen oder rein schreiben:

Hast Du dich auf der Ferienfreizeit wohl gefühlt?

Haben andere deine Rechte geachtet?

Die Rechte der Mädchen und Jungen wurden eingehalten.

Meine Rechte wurden verletzt, zum Beispiel:

Was hättest du noch gerne auf der Freizeit gemacht?

Vielen Dank für deine Rückmeldung!

Wenn etwas vorgefallen ist, das du nicht dem Leitungsteam rückmelden möchtest, kannst du dich auch an das Kinder- und Jugendschutztelefon, Tel.: 0800 2010111 (kostenfrei), kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de wenden.



Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
sein Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!

Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

- 1 Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin.
Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2 Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 3 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4 Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.
- 5 Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.

- 6 Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- 7 Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 8 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 9 Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden sich auf der Website unter www.praevention.bistumlimburg.de

- 10 Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.
- 11 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 12 Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiterausbildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage www.praevention.bistumlimburg.de.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung ist zu finden unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

- 13 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.
Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung. (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter www.praevention.bistumlimburg.de

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.praevention.bistumlimburg.de über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.
Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung. (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).